

Fre 07/01 Eingang: 07/01/2022

Drucksache 20/6911

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.12.2021

Unterstützung der Landesregierung durch Kirchen und kirchliche Organisationen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die beiden christlichen Kirchen in Deutschland kritisieren seit längerer Zeit immer wieder die Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern und fordern die Aufnahme einer größeren Anzahl von „Schutzsuchenden“. Sie verweisen dabei darauf, dass Deutschland für die Aufnahme neuer Flüchtlinge noch Kapazitäten habe. So forderte der Präsident der EKHN im Sommer 2021 die Aufnahme von Flüchtlinge aus Afghanistan, „auch mit kirchlicher Unterstützung“ (<https://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/kirchenpraesident-jung-fuer-aufnahme-einer-begrenzten-anzahl-von-afghanistan-fluechtlingen.html>). Auch die katholische Kirche fordert eine solidarischere Gestaltung der Flüchtlingspolitik und die Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programms.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Form haben die beiden Kirchen in Hessen die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen seit 2015 unterstützt?

Die Diakonie Hessen und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau haben über viele Jahre eine eigenfinanzierte, unabhängige, sozialanwaltschaftliche Rechtsbera-

tung für Geflüchtete in der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen angeboten. Dieses Beratungsangebot wird seit dem 1. Juli 2021 mit Landesmitteln unterstützt.

Frage 2: Haben sich in Hessen die Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen seit 2015 an der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen beteiligt?

Ja.

Frage 3: Falls 2. zutreffend: Welche Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen waren dies?

Frage 4: Falls 2. zutreffend: Haben die unter 3. genannten Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen für die unter 2. genannten Leistungen eine angemessene Vergütung durch den Bund, das Land oder die Landkreise bzw. Kommunen erhalten?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch4U“ erhielten folgende Kirchen bzw. kirchliche Organisationen mittelbar oder unmittelbar Zuwendungen von 2016 bis 2021:

- Evangelische Familienbildung Main-Taunus, Bad Soden
- international christian fellowship, Oberursel
- Kirche im Hof, Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Kassel-West
- Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg
- Evangelische St. Georgsgemeinde, Steinbach
- Diakonisches Werk Region Kassel, Fachbereich Bildung und Begegnung, i-Punkt
- An-Nusrat e.V. (eigenständige Organisation der Ahmadiyya Muslim Jamaat KdöR), Frankfurt am Main

- Evangelische Matthäusgemeinde, Darmstadt

Darüber hinaus waren Kirchen bzw. kirchliche Organisationen in zahlreichen Fachgremien bzw. Arbeitsgruppen aktiv.

Frage 5: Falls 4. zutreffend: Gab es im Zusammenhang mit den an die unter 3. genannten Kirchen bzw. kirchlichen Organisationen Hinweise auf Unregelmäßigkeiten in der Abrechnung, wie sie bei der AW aufgetreten waren?

Nein.

Frage 6: Falls 5. zutreffend: Welche Kirchen bzw. Organisationen betraf dies?

Entfällt.

Frage 7: Sind Vertreter der beiden christlichen Kirchen an die Landesregierung herangetreten mit dem Angebot die Landesregierung bei ihren Bemühungen um die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen direkt oder indirekt finanziell zu unterstützen, bzw. durch – ggf. temporären – Verzicht auf staatliche finanzielle Zuwendungen oder steuerliche Privilegien?

Nein.

Frage 8: Falls 7. zutreffend: Welche Angebote lagen der Landesregierung hierzu vor?

Entfällt.

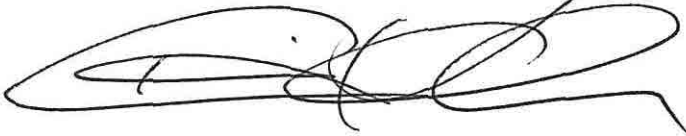
Frage 9: Sind Vertreter der beiden christlichen Kirchen an die Landesregierung herangetreten mit dem Angebot, Schutzsuchende aufzunehmen und – ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand – für deren Unterbringung und Unterhalt aufzukommen?

Nein.

Frage 10: Falls 9. zutreffend: Welche Angebote lagen der Landesregierung hierzu vor?

Entfällt.

Wiesbaden, den 27. Dezember 2021

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kai Klose', written over the date.

Kai Klose
Staatsminister